

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 33

**Artikel:** Turnkurs für zürcherische Turnlehrer  
**Autor:** M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239766>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Als vorügliches Werk trat in Lausanne ein Bilderatlas, Verlag von Dietrich Reimer in Berlin (z. B. Atlas von Athen Fr. 32), in die Augen; die geographischen Bilder von Leutemann, Verlag Wachsmuth in Leipzig, sind wol schon überall bekannt und eingeführt; die schöne Ausführung, der geringe Preis und die Grösse der Bilder machen sie für Schulen empfehlenswerth.

Im Fache des Zeichnens war nicht allzu viel Neues ausgestellt. Aufgefallen ist dem Referenten einzig das Bestreben, Zeichenmodelle, geometrische Körper zu möglichst billigen Preisen zu liefern, wie sie z. B. bei der Ausstellung des Erziehungsdepartements des Kantons Waadt und einiger westschweizerischer Firmen zu Tage trat. Es ist dies Bestreben einerseits lobenswerth, führt anderseits jedoch zu Ungenauigkeiten in der Ausführung, zu Kleinheit der Objekte, zu unpraktischem Material, was Alles einem richtig gebildeten verständnissvollen Unterricht keinen Vorschub leistet.

In einem eigenen Zimmer war die permanente Schulausstellung, welche Lausanne vor kurzer Zeit in's Leben gerufen hat, plazirt. Ohne hier weiter auf das Kapitel «Schweizerische Schulausstellungen» eintreten zu wollen, bemerken wir nur, dass dieselbe einerseits beinahe alle die Objekte enthält, welche Waadt letztes Jahr an der Pariser Ausstellung vorführte und dass anderseits namentlich deutsche Veranschaulichungsmittel mit Vorliebe zur Darstellung gebracht werden.

Dem Komitee, das die Ausstellung arrangirt hat, gebührt alle Anerkennung; viel Schönes und Neues ist präsentirt worden, so dass das Ganze als wol gelungen und lehrreich bezeichnet werden darf. Darum auch hier unsern Dank und den welschen Kollegen besten Gruss!

### Die achtjährige Schulpflicht.

(Aus „Wiener Volksschule“.)

Das Unterrichtsministerium für die Reichswesthälfté hat unterm 25. März 1879 einen Erlass ausgehen lassen, der den sprechenden Satz enthält: «Die achtjährige Schulpflicht ist eine wesentliche Bedingung für den intellektuellen, sittlichen und ökonomischen Fortschritt, für die Hebung der Wehrkraft, für den allseitigen Aufschwung im Staate.» «Das grosse pädagogische Prinzip der achtjährigen Schulpflicht, welches durch das Schulgesetz unter Dach gebracht ist, kann die Regierung nicht aufgeben. Eine solche legislative Reaktion würde uns vor allen Kulturstaaten blosstellen.» (Zur Zeit vor dem Kanton Zürich nicht!) Der amtliche Jahresbericht über die Volksschulen der Stadt Wien von 1877/78 konstatirt: «Die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht wird von der gesammten Einwohnerschaft der Hauptstadt als ein sehr wohlthätiger Fortschritt angesehen; dieselbe wird sogar vielfach freiwillig ausgedehnt.»

Eine Petition des Wiener Lehrervereins «Die Volksschule» an das Abgeordnetenhaus für Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht enthält (auszugsweise):

Wenn die Kinder mit ihrem 12. Lebensjahre aus der Schule treten, so kommen sie in die Werkstätten der Gewerbetreibenden oder in Fabriken oder sie finden in der Landwirtschaft Verwendung oder werden sich selbst überlassen. Besitzen aber Kinder im 12. Lebensjahre die physischen Kräfte, die für das Gewerbe, die Fabriken, die landwirtschaftlichen Beschäftigungen erforderlich sind? Ein Kind von 12 Jahren taugt nicht zu schwerer anhaltender physischer Arbeit. Man kann einwenden, dass diese nicht gerade schwer sein müsse. Werden jedoch z. B. die meisten Lehrjungen zu den leichtesten Arbeiten verwendet, oder wird ihnen in Bezug auf die Arbeitszeit Erleichterung

gewährt? Wol stählt die Arbeit den Menschen; aber das noch schwache Kind wird durch sie in seiner Entwicklung gehindert. Die traurige Folge eines verfrühten Heranziehens der Jugend zu schwerer Arbeit ist die Degeneration des Geschlechtes.

Man möge nicht einwenden, dass früher auch Knaben mit dem 12. Altersjahr in die Lehre traten, ohne dass man eine Schädigung der Generation zu befürchten hatte. Früher waren die Arbeitsverhältnisse andere. Heutzutage, da der geringe Lohn und die Konkurrenz zur äussersten Anspannung und Ausnutzung der Arbeitskraft antreiben, ist eine frühzeitige Verwendung der Jugend im Gewerbe von viel weitgehenderen schädlichen Folgen begleitet.

Erst mit dem 12. Altersjahr kommt das Kind zu einer gewissen Kraft der Einsicht; erst mit dieser Jugendreife tritt die wesentlichste Voraussetzung für das eigentliche Reflexionsvermögen, das Interesse für die Wechselbeziehung der Dinge zu einander, für Grund und Folge, Ursache und Wirkung naturgemäss hervor. Darum sind das 13. und 14. Lebensjahr die wichtigste Zeit für eine wahrhaft gründliche Volksbildung.

Welches sind die hauptsächlichsten Gegner der achtjährigen Schulpflicht? Zu allernächst sind es die ärmsten, die ganz vermögenslosen Leute. So bald als möglich wollen sie ihre Kinder verdienstfähig machen, um die eigene prekäre Existenz besser zu gestalten. Doch wir sind der Ueberzeugung, dass zwar nicht das einzige und ganz ausreichende, aber immerhin ein die Erwerbsfähigkeit in hohem Maasse förderndes Mittel der zeitgemässen gründlichen Unterricht ist. Es liegt darum wol im ernstesten Interesse des Staates, auch auf diesem Wege die Erwerbsbefähigung seiner Angehörigen möglichst zu erhöhen.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die achtjährige Schulzeit eine der wesentlichsten Grundbedingungen für die Ermöglichung einer ausreichenden, den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit genügenden Volksbildung ist, und dass also eine Herabminderung dieser Schulpflicht eine tiefe Schädigung der allgemeinen Volksbildung, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Wehrhaftigkeit des Staates in sich schliessen müsste.

### Turnkurs für zürcherische Turnlehrer.

Zu dem Lehrerturnkurs, der bekanntlich vom 1.—9. Aug. in Zürich stattfand, waren Montags den 4. Aug. 102 Primarlehrer eingrückt. Von Herrn Erziehungsdirektor Zollinger begrüßt und zur strengen Arbeit der Woche ermuntert, wurde sodann die Mannschaft, namentlich mit Rücksicht auf die praktischen Übungen, in 3 Sektionen abgetheilt: Der einen stand das kantonale Turngebäude zu Gebot, den andern waren die stadtzürcherischen Turnhallen am Wolfbach und beim Linthescherschulhaus eingeräumt.

Der Kurs selbst gliederte sich in einen praktischen und in einen theoretischen Theil. Die Theorie (1 Stunde per Tag) wurde in allen Sektionen durch Herrn Hägärtner ertheilt, welchem zugleich die Oberleitung des Kurses (Aufstellung der Tagesordnung, Aufsicht über die Ausführung derselben etc.) unterstellt worden war. Die Theorie betraf die Lehre vom Turnen in den Frei- und Ordnungsübungen. Sie stellte die manigfaltigen Zustands- und Bewegungsmöglichkeiten des Einzelnen auf der natürlichsten Stemmfläche, dem Boden, und ferner die Ordnungsverhältnisse Mehrerer bei Reihen und Reihenkörpern im Zusammenhange und in übersichtlicher Ordnung dar und ergänzte vielfach die praktischen Übungen.

Die Leitung dieser war in die Hände der Herren Graf, Müller und Ziegler, der nachträglich noch beigezogen worden, gelegt. Die Turnschule für den militärischen Vorunterricht bildete die Grundlage der praktischen Übungen; jedoch musste der Übungsstoff von vornherein wegen der kurzen Dauer des Kurses auf die Übungen der 1. Stufe (10.—12. Altersjahr) beschränkt werden und es konnten von den Übungen der 2. Stufe (13.—15. Altersjahr) nur noch Berücksichtigung finden: Richtungsveränderung im Marsch der Kolonne,

Uebungen in abgeleiteten Stellungen, Stabübungen und Uebungen am Stemmbrett. Der Stoff wurde gruppenweise, jedoch mit thunlichster Abwechslung, vorgeführt. An die Vorführung der Uebungsgruppen durch die Leiter schloss sich die Wiederholung durch die Kursteilnehmer an. Hier wurden sie nun angehalten, die jeweils an sie gestellte Aufgabe vor ihren Kollegen kurz auseinanderzusetzen, die richtigen Befehlsformen anzubringen, — was besondere Schwierigkeit verursachte — und endlich auf die Fehler in der Ausführung der kommandirten Uebungen aufmerksam zu machen. — Endlich wurden auch einige Lehrübungen gegeben mit dem Zwecke, darzuthun, wie der Uebungsstoff für die Turnstunde zusammengestellt sein müsse, damit bei der turnerischen Darstellung desselben der Körper möglichst allseitig in Anspruch genommen werde, und weiter, wie beim Unterricht von einer Turnstunde auf die andere fortzubauen sei.

Die Haltung der Mannschaft war während des ganzen Kurses eine gute. Das Antreten geschah pünktlich; auch war die nötige Ausdauer und die stramme Disziplin während der Uebungszeit vorhanden; trotz der grossen Hitze besonders Anfangs der Woche hielt die Mannschaft standhaft bei den Uebungen aus und die Fälle waren selten, dass einer sich von einer oder mehreren Uebungen dispensiren liess; selbst Männer mit grauen Haaren achteten ihres vorgerückten Alters nicht: oft schien es sie wie Jugendfrische zu überkommen, wenn schwierigere Uebungen am Stangengerüst, am Stemmbalken oder am Sturmbrett zu machen waren und sie blieben nicht „an Ort“ — — kurz, ein guter Muth, ein fester, froher Sinn waltete vergangene Woche in jenen Räumen.

Darum war auch der Erfolg der Arbeit im Verhältniss zu der kurz zugemessenen Zeit ein befriedigender. Ob die Wirkung des Kurses eine nachhaltende sein wird, das hängt von verschiedenen Faktoren ab, jedoch nicht zum kleinsten Theil vom Kursteilnehmer selbst. Wenn dieser nun auf Grund der erhaltenen Anregungen und Anleitungen durch selbstgeogene anhaltende Arbeit in den sichern Besitz des Unterrichtsgegenstandes zu gelangen sucht, wenn er so das Interesse, das er für denselben an dem Tag gelegt, nicht erkalten lässt, wenn er jenen Geist und jenen Sinn hinausträgt in die Schule seines Dorfes: dann wird er auch selbst unter bescheidenen äussern Verhältnissen Wackres zu Stande bringen und es am Ende bei den Einwohnern des Dorfes vermögen, dass sie die zu fordernden Opfer für die äussern Bedingungen des Unterrichts, als Turnplätze, Turngeräthe, Turngebäude nicht ungern bringen.

Das Verhältniss zwischen den Kursleitern und den Kursteilnehmern endlich war gegenseitig ein auf Achtung beruhendes und daher ein gutes; es trat das in beredter Weise nicht blos beim Abschied, sondern auch an dem schönen Abende zu Tag, den die drei Sektionen gemeinsam mit der Erziehungsbehörde und den Kursleitern im Glaspavillon auf der Platte verbrachten. In begeisterten, oft witzigen Toasten und kraftvollem Männergesang wurde da dem Drängen der Seele Luft gemacht.

Von Klagen vernahm man da nichts: die heftigste, betreffend das Taggeld, war erhört und die andere, betreffend die allzukurze Dauer des Kurses, unterdrückte man im Hinblick auf die morgende Heimkehr. — —

Möge die kantonale Behörde aber immerhin das nun angefangene Werk mutig fortführen und durch Erlass von Verordnungen zur Beschaffung von Turnplätzen, Turngeräthen und Turnräumen, durch Anordnung von Inspektionen und Wiederholungskursen etc. die Turnsache über Wasser halten!

M.

#### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Aug. 1879.)

123. Einer Schulpflege, welche anfragt, ob sie kompetent sei, über Eltern, deren Kinder erlassene Vorschriften durch ihr Verhalten in und ausser der Schule missachten, Bussen zu verhängen, wird empfohlen, zur Durchführung ihrer Absichten die Gemeindopolizeibehörde in Thätigkeit zu setzen, welcher die Bussenverhängung in den bezeichneten Fällen unzweifelhaft zustehe, und eine allfällige lokale Schulordnung der Bezirksschulpflege zur Genehmigung vorzulegen.

124. Es wird folgenden 12 Lehramtskandidaten, welche in der Fähigkeitsprüfung vom 8.—12. Aug. den zweiten Theil ihres Examens bestanden haben, die Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ertheilt:

Hrn. Theodor Bodmer von Wald,  
„ Heinrich Büchi von Turbenthal,

Hrn. Gust. Egli von Fischenthal,  
„ Heinr. Guyer von Pfäffikon,  
„ Jak. Heierli von Gais,  
„ Joh. Heusser von Pfäffikon,  
„ Vikt. Nussbaumer von Küssnach,  
„ R. Russenberger von Schleitheim,  
„ Joh. Schurter von Bachenbülach,  
„ Joh. Vollenweider von Aeugst,  
„ Wilh. Wanger von Kloten,  
„ Edw. Zollinger von Uster.

#### Schulnachrichten.

Zürich. Katholisch Dietikon ergreift gegen die „unkonfessionelle“ Schulvereinigung mit der reformirten Gemeindehälfte Rekurs von Pontius zu Pilatus, in letzter Instanz nun bei der Bundesversammlung. Die Abneigung gegen die Verschmelzung wird in der Presse mit der Abschliessung begründet, die zwischen den beiden Genossenschaften schon seit längerer Zeit bestanden habe. Um so eher ist die Zusammenordnung der Kinderschule vonnöthen. Die Jungmannschaft soll sich verstehen und vertragen lernen; dann geht es für die Zukunft auch bei der Gesamtheit leichter.

— Winterthur. Dem braven Keller ist bald ein Kollege von der Stadtschule im Tode gefolgt. Am 5. dies starb — erst 37 Jahre alt — Herr Georg Wipf von Seuzach. Derselbe besuchte das Seminar (unter Fries) vom Mai 1858 bis Herbst 1861, kam an die Schule Aesch bei Birmensdorf und (1862) als Verweser nach Winterthur, woselbst er nach zirka 2 Jahren definitiv gewählt wurde. Er war ein stiller, bescheidener und biederer Mann, ein fleissiger und gewissenhafter Lehrer, auf dessen Arbeit reicher Segen ruht. Sein Tod erfolgte erschreckend plötzlich; Montags sah man Hrn. Wipf noch in der Gesellschaft, am Mittwoch ging er selbst zum Arzt wegen Ohrenschmerzen; dieser entdeckte ein Geschwür im Hinterhaupt und erklärte die Sache bedenklich; — abends war der Mann schon eine Leiche. Eine Wittwe und zwei kleine Kinder trauern um einen treuen Vater.

Mit Hrn. Wipf ging nun schon der fünfte Genosse einer, beim Austritt aus dem Seminar 16 Köpfe zählenden Klasse zu Grabe, — gewiss ein ernstes memento mori, ihr Freunde! Ja, ja, das Lehramt ist ein emsiger Todtengräber!

— Hier ist seit 27. Juli eine lokale Handwerks- und Gewerbeausstellung in den neuen Räumen des Gewerbemuseums und des Technikums eröffnet. Sie zeichnet sich vor manchen Ausstellungen ähnlicher Art durch den Umstand aus, dass in allen Abtheilungen sich wirklich Vorzügliches vorfindet. Der Besuch dieser Ausstellung dürfte sich besonders auch für Handwerks- und Gewerbeschulen als lohnend erweisen. Sollten einzelne Schulen die Ausstellung besuchen wollen, so bittet Herr Direktor Autenheimer um eine Anmeldung von ein Tag vorher, um einzurichten, dass ein Lehrer am Technikum die Schule behufs Auskunftsertheilung begleiten könne.

— Auch aus dem Winterthurer Fröbelgarten-Bericht, erstattet von Herrn alt-Seminardirektor Morf, machen wir kurze Angaben.

Die drei Abtheilungen hatten letztes Jahr zusammen 150 Zöglinge. Zwei jüngere Töchter, die zugleich einige Fächer am Lehrerinnenseminar frequentirten, halfen als Praktikantinnen mit. Von 4 zu 4 Wochen wechselten sie in den Abtheilungen. Jede Führerin behält ihre Abtheilung 3 Jahre. „Dadurch wird sie, indem ihre Aufgabe jedes Jahr an Umfang und Inhalt sich anders gestaltet, vor Mechanismus, Schablonenthum, geistiger Erstarrung bewahrt und möglichst jung und frisch bleiben.“ „Frühling und Sommer boten die gern benutzte Gelegenheit zum Aufenthalt im Garten und zu Ausflügen in Wald und Flur, von denen die Kinder immer fröhlich, geistig erfrischt und mit neu gewonnenen Eindrücken zurückkehrten. Der Winter vereinigte die Zöglinge in den freundlichen und geräumigen Zimmern zu heitem Spiel und angenehmer Beschäftigung.“ „Manche Wildfänge unter den Knaben, die anfangs nicht die geringste Lust zu den sinnigen Beschäftigungen des Kindergartens zeigten, wurden nach und nach von denselben angezogen, von der darin liegenden Macht überwunden und zu einem geordneten, sie fördernden und erfreuenden Thun gebracht.“ „Fremde Besucher konnten nicht umhin, zu gestehen, dass der Kindergarten Winterthur in seinen äussern Verhältnissen: Gebäude, Beschäftigungs- und Spielräume, Garten, Halle — seinesgleichen zur Zeit